



Beschlussauszug

aus der
Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung Koserow
vom 08.04.2020

Top 8 Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Objektplanung Gebäude und Freianlagen LP 1 und 2 für die Umgestaltung des Kurplatzareals in der Gemeinde Koserow

Die Gemeinde Koserow beabsichtigt, das Kurplatzareal umzugestalten. Als Grundlage für weitere Entscheidungen zur Entwicklung und Umgestaltung des Kurplatzareals wird ein Vorplanungskonzept und eine Kostenschätzung benötigt (LP 1 und 2). Hierzu wurde eine Verhandlungsvergabe gem. HOAI §§ 34 und 35 Gebäude und HOAI §§ 39 und 40 Freianlagen durchgeführt.

Die Planungsleistungen sollen in 2 Bearbeitungsstufen erfolgen.

Bearbeitungsstufe 1: Ideenkonzeption für die Freiflächengestaltung und hochbauliche Maßnahmen als Grundlage für Entscheidungen zur weiteren Umsetzung der Maßnahme. Das Honorar für die Planungsleistungen dieser Bearbeitungsstufe als Zeithonorar kalkuliert bzw. Pauschal-Festpreishonorar.

Bearbeitungsstufe 2: Ausarbeitung eines abgestimmten Vorentwurfskonzeptes LP 1 und 2 HOAI §§ 34, 35 und §§ 39,40 als Grundlage für die Aufstellung eines Finanzierungskonzeptes für die Maßnahme (eventuell auch als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln).

Die abgegebenen Angebote wurden durch den Betriebs- und Tourismusausschuss bewertet und in einer Matrix gemäß Zuschlagskriterien: Preis 60 %, Referenzobjekte 30 % und Ausführungsfristen 10 % ausgewertet.

Hierdurch entstand folgende Rangfolge:

1. Platz: Architekt BDA Dipl.-Ing. A. Dreischmeier, Koserow
2. Platz: T. Nießen BDLA, Bergen auf Rügen
3. Platz ARGE Planungsgemeinschaft, Greifswald
4. Platz: BDC Dorsch Consult mbH, Rostock

Der Betriebs- und Tourismusausschuss empfiehlt, die Planungsleistungen an das Architekturbüro Dreischmeier zu vergeben.

Auf unbestimmte Zeit fallen Gemeindevertreter Sitzungen aufgrund des Corona Virus aus.

Als Bürgermeister treffe ich gem. § 39 III S. 3 KV folgende Eilentscheidung:

Das Angebot vom Architekturbüro A. Dreischmeier aus Koserow vom 20.01.2020 für die Umgestaltung des Kurplatzareals wird auf Empfehlung des Betriebs- und Tourismusausschusses beauftragt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidungen des Bürgermeisters vom 30.03.2020 über die Auftragsvergabe „Objektplanung Gebäude und Freianlagen LP 1 und 2 für die Umgestaltung des Kurplatzareals“ gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVKo-0483/20

Mitgliederanzahl: 12

Ja-Stimmen: 12